



Hubertus Hencke
Fraktionsvorsitzender

Christina Musculus-Stahnke
stv. Fraktionsvorsitzende

Presseinformation

Nr. 68/2013 Kiel, 28. August 2013

Fraktionszuwendungen

Kooperation bewegt sich an der Grenze der Rechtsstaatlichkeit

Zur Kürzung der Fraktionszuwendungen erklärte der Vorsitzende der SPD-Ratsfraktion in der Ratsversammlung vom 22.08.2013: Die Fraktionszuwendungen der kleinen Parteien müssten gekürzt werden, weil sie die Loser der Wahl seien. Fraktionszuwendungen seien dem Wahlergebnis anzupassen. Es sei fraglich, ob Parteien um die 3% überhaupt eine Berechtigung hätten, ihre Wähler in der Ratsversammlung zu vertreten. Über die fehlende Geltung der 5%-Hürde bei der Kommunalwahl könne man streiten.

Dazu erklärt der Fraktionsvorsitzende der FDP-Ratsfraktion, Hubertus Hencke: „Die SPD-Fraktion offenbart, dass sie nicht mehr auf dem Boden der Verfassung steht. Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungswidrigkeit der 5%-Hürde in der Kommunalverfassung im Jahr 2008 ausgeurteilt. Urteile des Bundesverfassungsgerichts haben Gesetzescharakter.

Auch die SPD-Fraktion hat zu akzeptieren, dass in einem Rechtsstaat Gesetze umzusetzen sind. Der Kooperation missfällt es, dass kleinere Fraktionen durch den Gesetzgeber und den Wähler gewollt, am politischen Leben teilnehmen. An sich sollte es in einem demokratischen Gemeinwesen Grundregel sein, dass Gesetze geachtet werden. Die Kooperation offenbart, dass sie diese Grundregeln durch die Kürzung der finanziellen Ausstattung von kleinen Fraktionen behindern will. Ihre Begründung hierzu bewegt sich außerhalb bestehender Gesetze und ragt an Verfassungsgrenzen.

Die Kooperation muss aufpassen, dass man ihre Ansichten nicht als nicht mehr rechtsstaatlich oder nicht mehr verfassungsgemäß charakterisieren kann.“

V. i. S. d. P.

Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer